



# Amtlicher Schulanzeiger

für den  
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 3

2020

## Inhaltsverzeichnis

### AMTLICHER TEIL

<b>Bekanntmachungen</b> .....	28
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen .....	28
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2021 .....	28
<b>Stellenausschreibungen</b> .....	29
- Seminar für die Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern.....	29
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen .....	30
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber .....	31
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	32
- Studienrätin / Studienrat im Förderschuldienst .....	33
- Studienrätin / Studienrat im Förderschuldienst zur Abordnung an den Lehrstuhl für Grundschulpädagogik der Universität Regensburg.....	33
- Besetzung von Lehrerstellen an Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung zum Schuljahr 2020 / 2021 .....	34

### NICHTAMTLICHER TEIL

<b>Stellenausschreibungen</b> .....	38
- Lebenshilfe KV Tirschenreuth e.V. Förderzentrum Mitterteich .....	38
- Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V. Rupert-Egenberger-Schule Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.....	39
- Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V. Rupert-Egenberger-Schule Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.....	39
<b>MEDIEN</b> .....	40

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachungen

#### Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Finanzhilfen für länderübergreifende Investitionsmaßnahmen gemäß § 3 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024**  
KMBek vom 20. Januar 2020, Az. I.5-BS4400.27/211/247  
BayMBI 2020 Nr. 51 vom 5. Februar 2020
- **Die Verordnung über dienstrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK-Zuständigkeitsverordnung – ZustV-KM) vom 4. September 2002 (GVBl. S. 424, BayRS 2030-3-4-1-K), die zuletzt durch § 2 der Verordnung zur Änderung vom 30. März 2019 (GVBl. S. 170) geändert worden ist, wurde durch die Verordnung zur Änderung der StMUK-Zuständigkeitsverordnung vom 18. Dezember 2019 (GVBl. 2020 S. 2) geändert.**  
BayMBI. 2020 Nr. 55 vom 5. Februar 2020
- Die **Schulerrichtungsverordnung (SchErrichtV) vom 14. März 2008 (GVBl. S. 96, BayRS 2230-1-1-5-K), die zuletzt durch Verordnung vom 8. Februar 2018 (GVBl. S. 66) geändert worden ist, wurde durch Verordnung zur Änderung der Schulerrichtungsverordnung vom 2. Dezember 2019 (GVBl. S. 758) geändert.**  
BayMBI 2020 Nr. 56 vom 5. Februar 2020
- **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2021 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik**  
KMBek vom 7. Januar 2020, Az. III.6-BS8100.0/11/1  
BayMBI 2020 Nr. 58 vom 5. Februar 2020
- **Jahresinhaltsverzeichnis** der vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Kalenderjahr 2019 erlassenen Verwaltungsvorschriften  
BayMBI 2020 Nr. 60 vom 5. Februar 2020
- **Gebundene Ganztagsangebote an Schulen**  
KMBek vom 10. Februar 2020, Az. IV.8-BO4207.1-6a.10 155  
BayMBI 2020 Nr. 86 vom 26. Februar 2020

#### Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2021

KMBek vom 6. Februar 2020, Az. III.3-BS7176.0/6/9

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Qualifikationsprüfung 2021 nach der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Zweite Prüfung der Förderlehrerinnen und Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - ZAPO / FöL II) vom 15. Juli 2011 (GVBl. S. 387), die zuletzt durch § 5 Abs. 12 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, für diejenigen Förderlehreranwärter durch, die im September 2019 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung ist eine Qualifikationsprüfung im Sinne des Art. 22 Abs. 1 Satz 1 LfBG und hat Wettbewerbscharakter.

1. Zur Prüfung werden gemäß § 10 (ZAPO / FöL II) die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen,
  - a) für die die Prüfung nach § 9 Abs. 2 (ZAPO / FöL II) ausgeschrieben wurde,
  - b) die aufgrund einer Verlängerung ihres Vorbereitungsdienstes dieser Prüfung zugewiesen sind,
  - c) die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens (§ 6 Abs. 1 ZAPO / FöL II) in den Vorbereitungsdienst wiedereingestellt worden sind,
  - d) die auf Antrag sich dieser Prüfung zur Notenverbesserung (§ 6 Abs. 2 ZAPO / FöL II) unterziehen wollen.

2. Die Meldungen zur Prüfung zur Notenverbesserung nach § 6 Abs. 2 ZAPO / FöL II sind innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses an das Prüfungsamt bei der zuständigen Regierung zu richten (siehe oben Nr. 1d).
3. Der schulpraktische Teil der Prüfung findet im Zeitraum vom **25. Januar 2021 bis 21. Mai 2021** statt.  
Die mündliche Prüfung findet im Zeitraum vom **25. Mai 2021 bis 28. Mai 2021** statt.
4. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am **29. März 2021** statt.
5. Für die Prüfungsteilnehmer 2021, die den schriftlichen Teil der Prüfung nachzuholen haben, wird als Termin der 30. Juli 2021 festgelegt.

Herbert Püls  
Ministerialdirektor

## Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

### Seminar für die Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern

RBek vom 12. Februar 2020, Nr. 40.2-0171.2-363

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle **einer Förderlehrerin / eines Förderlehrers (Bes. Gr. A 12) für die Ausbildung von Förderlehrerinnen und Förderlehrern** zu besetzen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Vorausgesetzt werden die Befähigung für das Amt des Förderlehrers sowie mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen an der Grund- und / oder Mittelschule.

Einsatzbereich und Dienstort liegen im gesamten Regierungsbezirk Oberpfalz. Die genaue Festlegung des Dienstortes bei Übernahme der Funktion erfolgt bedarfsorientiert, entsprechend der notwendigen Zuteilung der Förderlehreranwärterinnen und -anwärter.

Die Ernennung zur Förderlehrerlehrerin / zum Förderlehrer der Besoldungsgruppe A 12 erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den aktuell gültigen Beförderungsrichtlinien und den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

#### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: 13. März 2020
2. bei der Regierung der Oberpfalz: 20. März 2020

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Ausreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 19. Februar 2020, Az. 40.2-0171.2-363

### Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2020 / 2021 zu besetzen.

### 1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule am Sallerner Berg Regensburg	13 Klassen 273 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Gottfried-Kölwel-Grundschule Beratzhausen	8 Klassen 175 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Irlbach	6 Klassen 129 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)

### 2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Schwarzachtal-Grundschule Berg b. Neumarkt i.d.OPf.	12 Klassen 250 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(2)</sup>	Siehe Bemerkung 1); Grundschulverbund mit Chunradus-Grundschule Sindlbach; Schulleitung von drei Schulen
	Schwarzachtal-Mittelschule Berg b. Neumarkt i.d.OPf.	7 Klassen 135 Schüler		
	Chunradus-Grundschule Sindlbach (Mitleitung)	3 Klassen 39 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Rehbühl-Grundschule Weiden i.d.OPf.	11 Klassen 246 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ <sup>(1)</sup>	Siehe Bemerkung 1)

#### \*) Amtszulagen gem. Art 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ<sup>(1)</sup> bzw. A 14 + AZ<sup>(1)</sup>: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler)  $\triangleq$  Amtszulage klein
- A 13 + AZ<sup>(2)</sup>: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler)  $\triangleq$  Amtszulage groß

#### Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

#### Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | <b>13. März 2020</b> |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt:              | <b>20. März 2020</b> |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz:                          | <b>25. März 2020</b> |

Thomas Unger  
Abteilungsleiter

## Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an Lehrkräfte im staatlichen bayerischen Schuldienst.
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**  
**Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.**
4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.  
**Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.**
5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
8. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
9. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
10. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
11. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
12. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen. Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
14. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
15. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

16. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
17. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
18. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
19. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
20. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
21. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

**Wichtiger Hinweis: Formulare**

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung. Sie werden über den Formularserver bereitgestellt.

[www.regierung.oberpfalz.bayern.de/](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/) Menü: „Schule und Bildung / Grund- und Mittelschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Bereich 4: Schulen, Grund- und Mittelschulen“

## Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

**Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.**

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	<a href="http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa">http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa</a>
Niederbayern	<a href="http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php">http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php</a>
Oberpfalz	<a href="http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php">http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php</a>
Oberfranken	<a href="http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger">http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger</a>
Mittelfranken	<a href="http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm">http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm</a>
Unterfranken	<a href="http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html">http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html</a>
Schwaben	<a href="http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php">http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php</a>

## Studienrätin / Studienrat im Förderschuldienst

Zum **1. August 2020** suchen wir eine/n **Studienrätin / Studienrat im Förderschuldienst** für den Einsatz in der **Beratung digitale Bildung in Bayern für den Bereich der Förderschulen und Schulen für Kranke**.

### Aufgabenbeschreibung:

Die Tätigkeit umfasst schwerpunktmäßig die Beratung, Fortbildung und Koordination im Kontext schulischer Medienbildung. Auf die in der KMBek „Beratung digitale Bildung in Bayern“ vom 28. Mai 2019 (Az. I.4-BS4400.27/130/47) unter Ziffer 3 genannten Aufgabenbereiche des Beraters bzw. der Beraterin digitale Bildung wird verwiesen.

### Voraussetzungen:

#### Fachliche Qualifikationen

- Befähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik in Bayern
- Verbeamtung auf Lebenszeit oder unbefristete Beschäftigung als Lehrkraft im Dienste des Freistaats Bayern
- Beurteilung mit dem Prädikat „UB“ oder besser
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft
- Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik (§114 LPO I) oder der Nachweis über die Vorbereitung des Examens bzw. adäquate Vorkenntnisse
- nachweisbare und umfassende praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienbildung und Mediendidaktik
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich Schulentwicklung
- bereits vorhandene Qualifizierung oder Bereitschaft zum Erwerb einer Qualifizierung im Bereich SCHULNETZ
- über die eigene Dienststelle hinausgehende umfangreiche Erfahrungen in der informationstechnischen Beratung und Fortbildung

Die Übertragung der Aufgabe erfolgt zunächst in jedem Fall zur Bewährung für die Dauer eines Jahres. Im Anschluss kann die Aufgabe auf Antrag der Beraterin bzw. des Beraters digitale Bildung auf Dauer übertragen werden, sofern die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. Mai 2019, Az. I.4-BS4400.27/130/47 unter Nr. 9 genannten Voraussetzungen erfüllt sind sowie eine Bewährungsfeststellung der zuständigen Dienststelle und das Einverständnis des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vorliegen.

### Termin zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

Bei der Schulleitung: **23. März 2020**  
 Bei der Regierung der Oberpfalz: **27. März 2020**

## Studienrätin / Studienrat im Förderschuldienst zur Abordnung an den Lehrstuhl für Grundschulpädagogik der Universität Regensburg

Für eine volle Abordnungsstelle an den Lehrstuhl für Grundschulpädagogik der Universität Regensburg suchen wir zum Beginn des Schuljahres 2020 / 2021 für Dauer von drei Jahren eine

**eine Studienrätin / einen Studienrat im Förderschuldienst.**

### Aufgabenschwerpunkte:

- Mitarbeit für das bayernweite Projekt „Basiswissen Inklusion und Sonderpädagogik im erziehungswissenschaftlichen Studium“ (Vernetzung mit Lehrkräften für Sonderpädagogik, die an anderen lehrerbildenden Universitäten die Umsetzung des „Basiswissen Inklusion“ unterstützen)
- Entwicklung und Erprobung eigener Angebote zum Thema Inklusion in der Lehre und der Lernwerkstatt der Grundschulpädagogik für Studierende (und ggf. Lehrkräfte)
- Mitarbeit als Expertin für Inklusion auch in anderen Lehrveranstaltungen in einzelnen Sitzungen

### Anforderungen

- „Eine Abordnung setzt voraus, dass die Lehrkraft beide Lehramtsprüfungen für ein Lehramt an öffentlichen Schulen mit mindestens gutem Erfolg abgelegt und
- in der letzten dienstlichen Beurteilung mindestens das Gesamturteil „Leistung, die die Anforderungen übersteigt“ oder eine entsprechende Beurteilung erhalten hat sowie
- durch Erfahrungen in der Schulpraxis ausgewiesen ist.“ (KWMBI Nr. 21/2006)

Gesucht wird eine Lehrkraft, die sich durch Teamfähigkeit und Interesse an transdisziplinärer Arbeit sowie die Fähigkeit, sich schnell und gründlich in neue Themengebiete einzuarbeiten, auszeichnet.

Geboten wird eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. Die abgeordnete Lehrkraft hat die Möglichkeit in einem interdisziplinären und engagierten Team mitzuarbeiten und die Gelegenheit zur Weiterentwicklung Ihres eigenen Profils. Die Möglichkeit zur eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (Promotion oder Habilitation) ist gegeben.

Bei der Abordnungsstelle handelt es sich um **keine Funktionsstelle**, die eine Beförderung nach sich zieht.

Termin zur Vorlage der Bewerbungen bei der Regierung der Oberpfalz (Sachgebiet 41) auf dem Dienstweg: **31. März 2020**

## Besetzung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Mittelschulen in der Oberpfalz unter Beteiligung der Schulleitung zum Schuljahr 2020 / 2021

RBek vom 3. Dezember 2019, Nr. 40.2.-5140-234

Ergänzend zum üblichen Versetzungsverfahren erfolgt im Regierungsbezirk Oberpfalz zum Schuljahr 2020 /2021 erneut eine Besetzung von Stellen für Lehrerinnen und Lehrer unter Beteiligung der Schulleiterinnen und Schulleiter. Ziel dieser Maßnahme ist es, den **spezifischen** Bedarf an Lehrerinnen und Lehrern einzelner Schulen abzudecken und dadurch die Voraussetzungen zur Gestaltung des jeweiligen **Schulprofils** zu verbessern.

Bewerben können sich **ausschließlich** die im Regierungsbezirk **Oberpfalz** bereits auf einer **Planstelle** eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer, **nicht** Lehrerinnen und Lehrer anderer Regierungsbezirke, ebenso nicht Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bzw. Prüflinge der II. Lehramtsprüfung 2020, Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Zweitqualifizierungsmaßnahme, die diese noch nicht abgeschlossen haben oder Wartelistenbewerberinnen und Wartelistenbewerber mit oder ohne befristetem Arbeitsvertrag im Schuljahr 2019 / 2020.

- Interessierte Lehrkräfte richten ihre Bewerbung (Antrag - Bewerbung um ausgeschriebene Lehrerstelle) an das **für sie zuständige** Schulamt. Dieses überprüft die Angaben und leitet - soweit nicht selbst zuständig - die Bewerbung mit einer **Stellungnahme**, in der die Angaben der Lehrkraft bestätigt und ggf. korrigiert oder ergänzt werden sowie das dienstliche Interesse geprüft wird, an das Schulamt der angestrebten Schule weiter.
- Das Zielschulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der betreffenden Schulleitung.
- Die Schulleitung erarbeitet, ggf. nach Gesprächen mit den Bewerberinnen und Bewerbern, einen gereihten Besetzungsvorschlag. Die Reihung der Bewerbungen muss nach den folgenden Kriterien vorgenommen werden:
  1. vollständige Erfüllung des Anforderungsprofils der Stelle
  2. bei gleicher Eignung: Letzter gemeinsamer Leistungsvergleich (z.B. periodische Beurteilung)
  3. soziale Kriterien, vor allem Familienzusammenführung
- Die Schulleitung legt dem Staatlichen Schulamt ihren gereihten, begründeten Besetzungsvorschlag vor.

Die ausgeschriebenen Stellen können nur bei entsprechendem Bedarf an Lehrkräften der jeweiligen Schule besetzt werden.

Im Vollzug des o.a. Verfahrens werden die nachfolgenden freien bzw. freiwerdenden Stellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

### Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Josef-Voit-Grundschule Freihung	3 Klassen 60 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Klassenleitung in einer jahrgangskombinierten Klasse; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Englisch Grundschule erforderlich; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizsach	Grundschule Hirschau	6 Klassen 128 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 18 Unterrichtsstunden	Klassenleitung einer jahrgangskombinierten Klasse 3/4; Qualifikation im Fach Musik erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Luitpold-Mittelschule Amberg	20 Klassen 386 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 7 - 9; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich

Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Mittelschule Berching	10 Klassen 177 Schüler	Lehrerin mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Unterrichtseinsatz in einer Ganztagsklasse; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht weiblich mit Schwimmen erforderlich; Lehrerlaubnis für das Fach Informatik erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Schwarzachtal-Mittelschule Berg bei Neumarkt i. d. OPf.	7 Klassen 135 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Anforderungen priorisiert: 1. Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht erforderlich 2. Qualifikation im Fach Musik erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Mittelschule Lauterhofen	7 Klassen 130 Schüler	Lehrerin mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 20 Unterrichtsstunden	Unterrichtseinsatz in den Jahrgangsstufen 7 - 10; Erfahrung in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern im M-Bereich erforderlich; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht weiblich erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Mittelschule an der Weinberger Straße Neumarkt i. d. OPf.	17 Klassen 357 Schüler	Förderlehrerin / Förderlehrer Vollzeit oder Teilzeit	Unterrichtseinsatz in einer Praxisklasse; Unterrichtserfahrung in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Deutschklassen bzw. Deutsch-Plus-Maßnahmen erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule Napoleonstein	16 Klassen 344 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Unterrichtseinsatz in einer Ganztagesklasse; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Englisch Grundschule erforderlich; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Grundschule am Sallerner Berg Regensburg	13 Klassen 273 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 24 Unterrichtsstunden	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 3 oder 4; Vocatio erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Pestalozzi-Mittelschule Regensburg	21 Klassen 430 Schüler	Lehrerin mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Klassenleitung in der 5. Jahrgangsstufe; Lehrbefähigung und Lehrerlaubnis für Sport weiblich erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Pestalozzi-Mittelschule Regensburg	21 Klassen 430 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Klassenleitung in der 7. Jahrgangsstufe; Qualifikation im Fach Musik erforderlich
Staatliches Schulamt in der Stadt Regensburg	Pestalozzi-Mittelschule Regensburg	21 Klassen 430 Schüler	Förderlehrerin / Förderlehrer Vollzeit oder Teilzeit	Unterrichtserfahrung in der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Deutschklassen bzw. Deutsch-Plus-Maßnahmen erforderlich

Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Alteglofsheim-Köfering	10 Klassen 211 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Klassenleitung in den Jahrgangsstufen 3 oder 4; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Englisch Grundschule erforderlich; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Aufhausen-Pfakofen	8 Klassen 148 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 16 Unterrichtsstunden	Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Englisch Grundschule erforderlich; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Obertraubling	14 Klassen 310 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 23 Unterrichtsstunden	Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Englisch Grundschule erforderlich; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Sünching	7 Klassen 136 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 22 Unterrichtsstunden	Schule mit Schulprofil Flexible Grundschule; Klassenleitung in der Flexiblen Eingangsstufe 1/2; Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Thalmassing	6 Klassen 135 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 23 Unterrichtsstunden	Unterrichtserfahrung in jahrgangskombinierten Klassen erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Mittelschule am Mönchsberg Hemau	7 Klassen 152 Schüler	Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht männlich erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Mittelschule Wenzelbach	6 Klassen 131 Schüler	Lehrer mit Lehrbefähigung Mittelschule; Vollzeit	Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht männlich erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Hans-Scholl-Grundschule Burglengelfeld	21 Klassen 492 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Bilinguale Grundschule; Lehrbefähigung für das Fach Englisch (Unterrichtsfach oder Didaktikfach) erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Fichtelnaabtal-Grundschule Ebnath-Neusorg (Schule mit Schulprofil Sport)	9 Klassen 190 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Schule mit Schulprofil Sport; Lehrbefähigung oder Lehrerlaubnis für Sportunterricht mit Schwimmen erforderlich; Bereitschaft zum Erwerb der Lehrbefähigung Ski Alpin erforderlich

Schulamt	Schule	Klassen / Schüler	Planstelle	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Mitterteich (Schule mit Schulprofil Inklusion)	10 Klassen 226 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit	Schule mit Schulprofil Inklusion; Erfahrung im Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Tirschenreuth (Schule mit Schulprofil Inklusion)	11 Klassen 260 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 18 Unterrichtsstunden	Schule mit Schulprofil Inklusion; Erfahrung im Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erforderlich
Staatliches Schulamt im Landkreis Tirschenreuth	Grundschule Waldershof (Schule mit Schulprofil Inklusion)	7 Klassen 130 Schüler	Lehrerin / Lehrer mit Lehrbefähigung Grundschule; Vollzeit oder Teilzeit im Umfang von mind. 22 Unterrichtsstunden	Schule mit Schulprofil Inklusion; Erfahrung im Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erforderlich

**Termine:**

Abgabe der Bewerbung am eigenen Schulamt bis:	<b>13. März 2020</b>
Weiterleitung an das Zielschulamt bis:	<b>20. März 2020</b>
Weiterleitung an die betreffende Schulleitung bis:	<b>02. April 2020</b>
Vorschlag der Schulleitung an das Schulamt bis:	<b>12. Mai 2020</b>
Vorlage bei der Regierung (soweit zuständig) bis:	<b>22. Mai 2020</b>

**Für die Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrer-/Fachlehrer- und Förderlehrerstellen) sind die Formulare der Regierung zu verwenden. Sie sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich. Außerdem sind sie als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zu finden: [www.ropf.de](http://www.ropf.de) (>Download> Formulare > Bereich 4: Schulen > Grund- und Mittelschulen > Direktbewerbungsverfahren)**

**NICHTAMTLICHER TEIL****Stellenausschreibungen****Lebenshilfe KV Tirschenreuth e. V.  
Förderzentrum Mitterteich**

Die Lebenshilfe KV Tirschenreuth ist ein eingetragener Verein, der sich für eine wirksame Lebenshilfe für Menschen, die von einer Behinderung bedroht sind oder behindert sind, einsetzt.  
Zum Schuljahr 2020 / 2021 suchen wir eine / n

**Schulleiterin / Schulleiter**  
mit Lehramt Sonderpädagogik, Studienfachrichtung K und / oder G  
(die Stelle ist bewertet mit A 15).

Das Förderzentrum führt zurzeit 7 Klassen sowie 1 SVE Gruppe.

**Wir erwarten von Ihnen:**

- Erfahrungen in der Schulleitung einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung oder gleichwertige Erfahrungen
- Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation
- Kompetenz in der Personalführung und Verwaltungskennntnisse
- Identifikation mit dem Leitbild der Lebenshilfe KV Tirschenreuth

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter in Schule und Gesamteinrichtung.

Die Anstellung zur Schulleiterin / zum Schulleiter kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der Beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulleiterin / zum Sonderschulleiter A 15 möglich.

Informieren Sie sich auch unter [www.lebenshilfe-tirschenreuth.de](http://www.lebenshilfe-tirschenreuth.de)

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung bis 30. Juni 2020 an die

Lebenshilfe KV Tirschenreuth  
Herrn Berthold Kellner  
Waldsassener Str. 9  
95666 Mitterteich  
Tel: 09633/923198-0  
E-Mail: [berthold.kellner@lh-tir.de](mailto:berthold.kellner@lh-tir.de)  
Weitere Info: [www.lebenshilfe-tirschenreuth.de](http://www.lebenshilfe-tirschenreuth.de)

## **Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e. V. Rupert-Egenberger-Schule Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Für das Förderzentrum suchen wir zum 1. August 2020

**eine / n Sonderschulkonrektor m / w / d (A15).**

Die Schule führt aktuell 20 Klassen und 10 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung.

### **Sie passen am besten zu uns, wenn Sie**

- über eine abgeschlossene Ausbildung als Lehrkraft für Sonderpädagogik verfügen
- bereits einige Jahre Führungserfahrung, z. B. als Schulleiter / in oder Konrektor / in gesammelt haben
- es für selbstverständlich halten, Kolleginnen und Kollegen offen und wertschätzend zu begegnen
- mit Innovationsfreude, Kreativität sowie Interesse an Kommunikation und Zusammenarbeit Schulentwicklungsprozesse voranbringen
- bereit sind, einen Sicherheit gebenden Rahmen zu bieten, so dass Kolleginnen und Kollegen eigenverantwortlich handeln können
- sich mit dem Leitbild des Heilpädagogischen Zentrums identifizieren.

### **Sie finden bei uns**

- ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld,
- engagierte und motivierte Kolleginnen und Kollegen,
- ein sachlich und kooperativ arbeitendes Leitungsteam,
- vielfältige Gestaltungsfreiräume,
- eine gut ausgestattete Schule,
- Möglichkeiten, durch Coaching und Fortbildung ihre Führungskompetenz zu reflektieren.

Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Wenn Sie an dieser Aufgabe interessiert sind, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **20. März 2020** an **Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e. V.**

**Herrn Eduard Freisinger**

**Fallweg 43**

**92224 Amberg**

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) gespeichert und verarbeitet. Dabei werden Ihre Angaben streng vertraulich behandelt.

Als **staatliche Lehrkraft** senden Sie bitte zum gleichen Termin Ihre Bewerbung auf diese Funktionsstelle in Form einer Kopie auch an die Regierung der Oberpfalz z. Hd. Herrn Ltd. RSchD Fricker und ggf. zusätzlich an eine abgebende Regierung. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizulegen, dass mit der Zuordnung zu einem privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Panek zur Verfügung: 09621/308-1114 oder [katrin.panek@lebenshilfe-amberg.de](mailto:katrin.panek@lebenshilfe-amberg.de)

## **Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e. V. Rupert-Egenberger-Schule Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Für das Förderzentrum suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine / n Sonderschulrektor m / w / d (A 15+AZ).**

Die Schule führt aktuell 20 Klassen und 10 Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung.

### **Sie passen am besten zu uns, wenn Sie**

- über eine abgeschlossene Ausbildung als Lehrkraft für Sonderpädagogik verfügen
- bereits einige Jahre Führungserfahrung, z. B. als Schulleiter / in oder Konrektor / in gesammelt haben
- es für selbstverständlich halten, Kolleginnen und Kollegen offen und wertschätzend zu begegnen
- mit Innovationsfreude, Kreativität sowie Interesse an Kommunikation und Zusammenarbeit Schulentwicklungsprozesse voranbringen
- bereit sind, einen Sicherheit gebenden Rahmen zu bieten, so dass Kolleginnen und Kollegen eigenverantwortlich handeln können
- sich mit dem Leitbild des Heilpädagogischen Zentrums identifizieren.

**Sie finden bei uns**

- ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld,
- engagierte und motivierte Kolleginnen und Kollegen,
- ein sachlich und kooperativ arbeitendes Leitungsteam,
- vielfältige Gestaltungsfreiräume,
- eine gut ausgestattete Schule,
- Möglichkeiten, durch Coaching und Fortbildung ihre Führungskompetenz zu reflektieren.

Die Anstellung kann nur gem. § 20 Abs. 1 Nr. 2 Beamtenstatusgesetz durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Wenn Sie an dieser Aufgabe interessiert sind, senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **20. März 2020** an **Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e. V.**  
**Herrn Eduard Freisinger**  
**Fallweg 43**  
**92224 Amberg**

Ihre personenbezogenen Daten werden gemäß Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) gespeichert und verarbeitet. Dabei werden Ihre Angaben streng vertraulich behandelt.

Als **staatliche Lehrkraft** senden Sie bitte zum gleichen Termin Ihre Bewerbung auf diese Funktionsstelle in Form einer Kopie auch an die Regierung der Oberpfalz z. Hd. Herrn Ltd. RSchD Fricker und ggf. zusätzlich an eine abgebende Regierung. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizulegen, dass mit der Zuordnung zu einem privaten Schulträger Einverständnis besteht.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Panek zur Verfügung: 09621/308-1114 oder [katrin.panek@lebenshilfe-amberg.de](mailto:katrin.panek@lebenshilfe-amberg.de)

## Medien

**Schul-Computer** (Hrsg. Klaus Halden, Dr. Bernhard Eder, Ulrich Freiburger, Hans Hofer, Florian Ostermeier)

**EDV-Handbuch für die Schulverwaltung**

91. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Januar 2020

43 Seiten, 118,90 Euro

Art. Nr. 66329091

Wolters Kluwer Deutschland GmbH - Carl Link Verlag

Mit der 91. Lieferung erhalten Sie Informationen zu den Themen **ASV-Etikettengenerator** (Kennzahl 50.60.12) und **Berichtsbibliothek-Musterausdrucke** (Kennzahl 50.60.06 - Ergänzungen durch weitere Musterausdruck-Beispiele sind in Vorbereitung und erhalten Sie im Rahmen von Folgelieferungen.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;

E-Mail: [schulanzeiger@reg-opf.bayern.de](mailto:schulanzeiger@reg-opf.bayern.de); Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.

Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter [www.ropf.de](http://www.ropf.de) veröffentlicht.